

Kleine Anfrage

Gemeinnützige steuerbefreite juristische Personen und Vermögenswidmungen

Frage von Landtagsabgeordneter Elfried Hasler

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 30. September 2015

Gemäss Steuergesetz nimmt die Steuerverwaltung juristische Personen und besondere Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit, die ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige Zwecke ohne Erwerbsabsicht verfolgen, auf Antrag von der Steuerpflicht aus.

- * Wie hoch war die Anzahl gemeinnütziger steuerbefreiter juristischer Personen und Vermögenswidmungen per 31.12.2014?
- * Wie hoch ist die entsprechende Anzahl aktuell beziehungsweise per letztverfügbarem Erhebungszeitpunkt?

Antwort vom 02. Oktober 2015

Die Steuerbefreiung richtet sich nach Art. 4 Abs. 2 SteG und bedingt, dass die juristische Person ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige Zwecke im Sinne von Art. 107 PGR ohne Erwerbsabsicht verfolgt.

Die Anzahl steuerbefreiter juristischer Personen hat sich in den letzten Jahren erhöht, da u.a. bestehende Stiftungen nach dem Tode des Erstbegünstigten statutengemäss ausschliesslich gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Zu Frage 1: Ende 2014 waren 901 juristische Personen steuerbefreit.

Zu Frage 2: Ende August 2015 waren 971 juristische Personen steuerbefreit.